

## Dritte Ausschreibung

# „Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen“ im Dorothea Schlözer-Programm | 3. Call 2023

Mit der Programmsäule „Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen“ im Dorothea Schlözer-Programm will die Universität Göttingen strukturelle Nachteile von Frauen im Wissenschaftssystem ausgleichen und langfristig den Anteil von Frauen auf allen Stufen des wissenschaftlichen Karrierewegs erhöhen. Die mit Mitteln des Professorinnenprogramms finanzierte Förderung setzt an individuellen Bedarfen von Nachwuchswissenschaftlerinnen an und unterstützt Vorhaben bzw. Leistungen, die die Chancen auf die nächsthöhere Karrierestufe deutlich verbessern. Damit werden Förderlücken geschlossen und bisherige Fördermaßnahmen, z.B. im Dorothea Schlözer-Programm und in den Graduiertenschulen, ergänzt. Herausfordernde Lebensumstände, wie z.B. Care-Aufgaben (Kinderbetreuung, Pflege) und coronabedingte Einschränkungen sind bei der Förderung im Blick.

### 1. Gegenstand der Förderung

Beantragt werden können finanzielle und zeitliche Ressourcen, um die für eine Wissenschaftskarriere geforderten (Zusatz-)Leistungen erbringen und ausbauen zu können. Dazu gehören:

1. Stipendium zum Abschluss der Habilitation oder habilitationsäquivalenten Leistungen (Erreichen von Berufbarkeit)
2. Anschubfinanzierung für die Erarbeitung/ Vorbereitung eines Forschungsantrags (max. 10.000 €)
3. Einzelmaßnahmen, wie z.B.
  - unterstützende Maßnahmen zur Fertigstellung der Masterarbeit
  - Durchführung von Reisen für Feld- und Archivforschung
  - Zuschüsse für Lektorate, Korrekturen und Transkriptionen besonders karrierefördernder Abschlussarbeiten und wissenschaftlicher Publikationen
  - karriereunterstützende Maßnahmen z.B. Einzelcoachings, Trainings im Vorfeld von Berufungsvorträgen und Auswahlgesprächen (soweit nicht an der Universität Göttingen vorhanden), Short-term International Mentorship Programme ([STIM](#))
  - Teilnahme an (internationalen) Tagungen und Konferenzen (mit eigenem Forschungsbeitrag bei Promovierenden und Postdocs)
  - (Internationale) Forschungsaufenthalte bis zu 3 Monaten
  - Durchführung einer Tagung
4. Zeitliche Entlastung durch Finanzierung einer studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskraft
5. Finanzierung von Kinderbetreuung während der Elternzeit für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung (für Kinder zwischen 3 Monaten und 1 Jahr ohne regulären Krippenplatz)

Die Finanzierung der eigenen Stelle ist ausgeschlossen.

Die Liste ist nicht abschließend. Bei anderen Förderbedarfen ist die Koordinatorin der Programmsäule zu kontaktieren (Kontakt s.u.).

## 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen ab der Studienabschlussphase (Übergang in die Promotion) über die Postdoc-Phase bis einschließlich zur Juniorprofessur. Ein Beschäftigungsverhältnis oder eine Einschreibung an der Universität Göttingen ist Voraussetzung. Eine Förderung von Masterstudentinnen (noch kein MA-Abschluss) ist nur in Bereichen möglich, wo der drop-out von Frauen im Übergang zur Promotion besonders hoch ist. Beschäftigte der UMG und Studentinnen der Medizin sind aufgrund der Mittelbewilligung des Professorinnenprogramms nicht antragsberechtigt.

## 3. Umfang der Förderung

Das Fördervolumen eines Einzelantrags ist je nach Verwendung begrenzt. Eine Förderung durch den Fonds setzt eine Kofinanzierung des Projekts (Eigenbeteiligung) aus Finanzhilfemitteln (nicht aus Drittmitteln) von Fakultät/ Institut/ Betreuer\*in der Antragstellerin voraus (25,8% der Gesamtsumme).

Wurde eine beantragte Maßnahme in der Vergangenheit bereits anderweitig gefördert, ist eine erneute oder auch zusätzliche Förderung ausgeschlossen (keine Doppelförderung).

Das Volumen dieses Calls umfasst 60.000 €

Eine Liste der einzureichenden Unterlagen sowie das Antragsformular und weitere Informationen (z.B. zu den Auswahlkriterien) finden Sie [hier](#).

**Wichtiger Hinweis zur Antragsberatung:** Bei Beantragung der oben aufgeführten Maßnahmen Nr. 1, 2 oder 5 ist eine Beratung durch die Programmkoordination obligatorisch, bei allen anderen Maßnahmen wird eine Beratung dringend empfohlen.

**Einreichung:** vollständige Anträge vom **15.09.2023 bis 31.10.2023** per E-Mail in Form einer **pdf-Datei** an:

Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität,

Tina Bergmann: [Tina.Bergmann@zvw.uni-goettingen.de](mailto:Tina.Bergmann@zvw.uni-goettingen.de)

**Kontakt:** Tina Bergmann (Programmkoordinatorin),

E-Mail: [Tina.Bergmann@zvw.uni-goettingen.de](mailto:Tina.Bergmann@zvw.uni-goettingen.de), Tel.: 0551/ 39 26326

### Informationen zum Professorinnenprogramm

Die Programmsäule „Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen“ wird finanziert aus Mitteln des **Professorinnenprogramms III** (2020-2025), das zum Ziel hat, die **Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen** zu befördern. Den Rahmenbedingungen des Programms entsprechend sind grundsätzlich nicht förderbar: Maßnahmen für Wissenschaftler, Mitarbeiter\*innen in Wissenschaftsmanagement, Technik und Verwaltung sowie Maßnahmen, die auf das außeruniversitäre Berufsleben vorbereiten.

Siehe [Bekanntmachung des BMBF von Richtlinien zur Umsetzung des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 21.02.2018](#)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur